



E-Scooter - Grenzenloser Spaß?

Für kurze Strecken unschlagbar praktisch, umweltfreundlich und Fahrspaß ist garantiert. Kein Wunder, dass die rasanten E-Scooter schon längst die Städte erobert haben. Vorsicht ist dennoch geboten: Bei Unfällen mit den Trendfahrzeugen kann es zu erheblichen Verletzungen kommen. Damit Sie sicher am Ziel ankommen, geben wir Ihnen mit diesem Flyer wichtige Informationen zur rechtlichen Situation und Ihren Pflichten im Umgang mit den Elektrorollern.

Wir wünschen Ihnen eine sichere Fahrt!

Ihre Bonner Polizei

Was sind E-Scooter?

E-Scooter sehen auf den ersten Blick aus wie normale Tretrroller mit einer Lenk- oder Haltestange, haben aber einen Elektromotor.

E-Scooter sind Elektrokraftfahrzeuge (EKF) und damit Kraftfahrzeuge, für die eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h bis 20km/h gilt.

E-Scooter müssen eine Vorder- und eine Hinterbremse, eine Klingel und Beleuchtung haben.

Was Sie vor der Fahrt beachten sollten

Vorsicht: Nicht jedes Modell darf öffentliche Wege benutzen. Eine der Voraussetzungen dafür ist, dass der Roller eine **Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)** vorweisen kann.

Hersteller kennzeichnen den elektrischen Tretrroller mit einem Typenschild Elektrokraftfahrzeug auf dem die Zeichen ABE oder EBE (für Einzelbetriebserlaubnis) zu finden sind.

Vor der ersten Fahrt üben

Selbst für erfahrene Radfahrer ist die Nutzung eines E-Scooters aufgrund der kleinen Räder und des schmalen Lenkers gewöhnungsbedürftig.

Unser Tipp: Bevor Sie sich in den Straßenverkehr begeben, üben Sie das Auf- und Absteigen, Gas geben, Bremsen, Kurven fahren in einem geschützten Bereich.

Brauchen E-Scooter eine Versicherung?

Ja, E-Scooter benötigen eine Haftpflichtversicherung.

Für den E-Scooter ist eine selbstklebende Versicherungsplakette Pflicht. Ohne eine aufgeklebte Versicherungsplakette dürfen die elektrischen Tretrroller nicht auf öffentlichen Straßen oder Plätzen gefahren werden.



Wer einen Elektro-Scooter ohne die notwendige Haftpflichtversicherung auf öffentlichen Wegen oder Plätzen verwendet, macht sich strafbar und riskiert empfindliche Strafen.

Brauchen Sie einen Führerschein?

NEIN, Sie benötigen keinen Führerschein. Auch eine Mofa-Prüfbescheinigung ist nicht nötig.

Aber der Fahrer muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um legal unterwegs zu sein:

- Der Fahrer muss **mindestens 14 Jahre** alt sein
- **Der E-Scooter darf bauartbedingt nicht schneller als 20 km/h fahren**
- Es muss eine **gültige Betriebserlaubnis** für den E-Scooter vorliegen
- Der E-Scooter benötigt ein **Versicherungskennzeichen**

Wo dürfen Sie mit dem E-Scooter fahren?

Der Gehweg ist tabu

Elektrokleinstfahrzeuge müssen den Radweg oder Radschutzstreifen nutzen. Wenn es beides nicht gibt, muss die Fahrbahn genutzt werden. Keinesfalls darf mit einem E-Scooter auf dem Gehweg, auf Busspuren und in Fußgängerzonen gefahren werden.

Für E-Scooter freigegebene Verkehrsflächen können mit dem neuen Verkehrszeichen „EKF frei“ markiert werden.



Müssen Sie einen Helm tragen?

Nein, ein Helm muss nicht getragen werden. ABER: Selbst bei Stürzen mit geringer Geschwindigkeit kann es zu schwersten Kopfverletzungen kommen! Tragen Sie deshalb zu Ihrer eigenen Sicherheit stets einen Helm. Er schützt Sie vor schweren Folgen bei einem Unfall.



E-Scooter und Alkohol

Ein E-Scooter ist kein Kinderspielzeug, sondern ein Kraftfahrzeug. Deshalb gelten die gleichen Promillegrenzen und Konsequenzen wie für Autofahrer.

Wer mit einem Promillewert zwischen 0,5 und 1,09 einen Elektroroller fährt, begeht damit eine Ordnungswidrigkeit. Wer erwischt wird, zahlt ein Bußgeld (in der Regel 500 Euro). Hinzu kommen zwei Punkte in Flensburg und ein Monat Fahrverbot.

Mit mehr als 1,1 Promille ist das Fahren generell eine Straftat. Die bringt dem Fahrer eine Geld- oder Freiheitsstrafe ein. Außerdem wird die Fahrerlaubnis eingezogen.

Achtung: Bei auffälligem Fahrverhalten oder einem Unfall kann bereits ab 0,3 Promille Ihr Führerschein in Gefahr sein.

0,0 Promille für Fahranfänger

Ein absolutes Alkoholverbot besteht für Fahranfänger und junge Fahrer. Wer in der Probezeit oder unter 21 Jahre alt ist und unter der Wirkung von Alkohol fährt, muss 250 Euro Geldbuße zahlen und erhält einen Punkt in Flensburg. Zudem wird ein Aufbauseminar verhängt und die Probezeit von zwei auf vier Jahre verlängert.



Was ist sonst noch zu beachten?

- Hintereinander und nicht nebeneinander fahren.
- Es gilt das Rechtsfahrgebot; Abbiegevorgänge sind durch Handzeichen kenntlich zu machen.
- Auf jedem Scooter darf nur eine Person fahren. Anhänger sind nicht zulässig.
- Die Mitnahme von Gegenständen auf dem Trittbrett ist verboten.
- Die Nutzung eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung ist verboten.
- Es gelten darüber hinaus die allgemeinen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gebot der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme.
- Stellen Sie den E-Scooter nach der Fahrt bitte so ab, dass Andere nicht behindert werden.

Noch Fragen?

Weitere Informationen sowie Antworten auf Fragen zum Thema Elektrokleinstfahrzeuge finden Sie auf unserer und der Webseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.



Herausgeber:

Polizeipräsidium Bonn, Direktion Verkehr,
Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn
☎ 0228 15-0, ✉ VFueSt.Bonn@polizei.nrw.de
Fotos: Polizei Bonn, Pressestelle
bonn.polizei.nrw